



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024**

### **Marktfrühstück: Kontrolle des Alkoholkonsums auf dem Marktgelände**

§ 12 (6) der Marktsatzung besagt: „Auf Märkten und Volksfesten ist es verboten zu betteln, zu hausieren, dort zu lagern oder sich in sichtlich betrunkenem Zustand dort aufzuhalten.“

#### **Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Wie kontrolliert die Verwaltung diese Regelung vor allem hinsichtlich des letztgenannten Tatbestands? Wer kontrolliert dies: Ordnungsamt und/oder Marktverwaltung?
2. Wie wird eine Zuwiderhandlung sanktioniert?
3. Wie oft kam es 2023 bis heute zu Sanktionen?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN